Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 47 (1949)

Heft: 6

Artikel: Ueber Verletzungen der weiblichen Geschlechtsorgane ausserhalb der Schwangerschafts- und Geburtsvorgänge

Autor: -

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-951504

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bern, 15. Juni 1949 № 6 Siebenundvierzigster Jahrgang

Die Schweizer Hebamme

Offizielles Organ des Schweiz. Hebammenvereins

Erscheint jeden Monat einmal

Druck und Expedition:
Werder AG., Buchdruckerei und Verlag
Waaghausgasse 7, Bern,
wohin auch Abonnements- und Insertions-Aufträge zu richten sind.

Verantwortliche Redaktion für den wissenschaftlichen Teil:
Dr. med. v. Fellenberg-Cardy,
Privatdozent für Geburtshilfe und Gynäkologie,
Spitalackerstraße Nr. 52, Bern

Für den allgemeinen Teil
Frl. Martha Lehmann, Hebamme, Zollikofen

Abonnements:
Jahres-Abonnements Fr. 4.— für die Schweiz,
Fr. 4.— für das Ausland plus Porto

Inserate:
Schweiz und Ausland 40 Cts. pro 1spaltige Petitzeile
Größere Aufträge entsprechender Rabatt

Inhalt. Ueber Verletzungen der weiblichen Geschlechtsorgane außerhalb der Schwangerschafts- und Geburtsvorgänge. — Schweiz. Hebammenverein: Zentralvorstand. — Krankenkasse: Krankmeldungen. — Angemeldete Wöchnerinnen. — Todesanzeige. — Stellenvermittlung. — Vereinsnachrichten: Sektionen Aargau, Basel-Stadt, Bern, Schwyz, Thurgau, Winterthur, Zürich. — Exerzitien für Hebammen und Pflegerinnen. — Ausland-Aufenthalt zur beruflichen Weiterbildung. — Krämpfe im Säuglingsalter. — Anzeigen.

Einladung zur 56. Delegierten-Versammlung in Bern / 20. und 21. Juni 1949

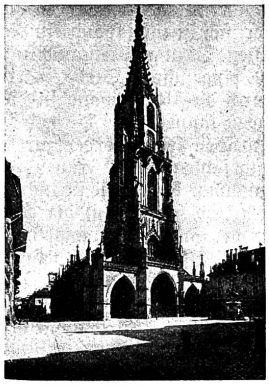

Das Münster

Montag, 20. Juni 1949

Empfang der Gäste am Bahnhof.
Bezug der Festkarte im Burgerspital.
Einquartierung in den verschiedenen Hotels.

14.00 Uhr Delegiertenversammlung im Rathaus (Großratssaal).
In der Pause wird ein z'Vieri serviert.

19.30 Uhr Bankett im Kursaal Schänzli.
Anschließend Abendunterhaltung.

Preis der Festkarte für beide Tage	Fr. 30.—
Ohne Nachtlager	Fr. 20.—
Preis der Karte nur für den 21. Juni	Fr. 10.—
Bankettkarte für den 20. Juni abends	Fr. 8.50

Dienstag, 21. Juni 1949

0.800 Uhr Besammlung der Gäste auf der Schützenmatte zur Stadtrundfahrt.

10.00 Uhr Bekanntgabe der Beschlüsse der Delegiertenversammlung in der „Innern Enge".
Anschließend Kurzreferat.

11.15 Uhr Mittagsbankett in der „Innern Enge".

13.00 Uhr Abfahrt mit Autocar nach Kehrsatz-Leuenberg (von Tavel-Gedenkstätte) Riggisberg-Belp.
Besichtigung der Galactina-Fabrik.
Z'Vieri im Restaurant „Kreuz".
Die Rückkehr nach Bern wird so angesetzt, daß gute Anschlußmöglichkeiten nach allen Richtungen gewährleistet sind.

Liebe Kolleginnen! Wir heißen Euch herzlich willkommen in der Mutzenstadt, und erwarten Euch recht zahlreich zu unserer Tagung. Laßt's Euch zwei Tage im schönen alten Bern mit seiner Gemütlichkeit wohl sein.

Die Sektion Bern

Ueber Verletzungen der weiblichen Geschlechtsorgane außerhalb der Schwangerschafts- und Geburtsvorgänge

Die verschiedensten Verletzungen der weiblichen Geschlechtsorgane können durch äußere Einwirkung zustande kommen. Immerhin sind sie nicht häufig, doch können sie sehr ernste Folgen haben und unter Umständen den Tod herbeiführen.

Man kann sie einteilen in 1. Verletzungen beim Beischlaf, 2. Pfählungen, 3. Verletzungen durch Fall, Schlag, Stoß, 4. Stich-, Hieb-, Schnitt- und Schußverletzungen, 5. Verletzungen durch die ärztliche Untersuchung und durch Behandlungsmaßnahmen, mit Einschluß von chemischen und Hitze- oder Kälteeinflüsse und 6. durch Fremdkörper.

Die Beischlafverletzungen kommen am häufigsten beim ersten Verkehr zustande; regelmäßig sind die Einrisse des Jungfernhäutchens, die einen kleinen Schmerz verursachen und bald vernarben; sie können aber unter Umständen durch Infektion der kleinen Wunde, wenn diese tiefer ins Gewebe dringt, gefährlich werden. Am meisten findet man ferner Verletzungen bei Notzuchthandlungen, besonders bei kleinen Kindern; doch können auch bei schon deflorierten Frauen etwa solche vorkommen. Es handelt sich vielfach um Zerreißungen der Scheide; oft solche im hinteren Scheidengewölbe, wobei es dann zu starken Blutungen kommt, die zu Blutarmut führen. Auch hier können Infektionen bis in die Bauchhöhle vordringen und Bauchfellentzündungen erregen, so daß der Tod die Folge sein kann.

Eine eigentümliche Art von Verletzungen sind die Pfählungen. Sie kommen dadurch zustande, daß ein spitzer Gegenstand mit Gewalt durch die Scheide oder neben ihr durch den Damm eindringt, wobei außer dem Stich auch Quetschungen und Risse die Folge sind; dann kommt es darauf an, wie weit der Gegenstand eindringt; so können schwere Verletzungen innerer Organe dabei sein. Der verletzende Gegenstand ist häufig eine Heugabel oder Mistgabel, dann Stiele von Rechen oder Rebstöcke in Weingegenden, Holzlatten, Zaunspitzen, oder auch das Horn eines Tieres, z. B. einer Kuh, die wild geworden ist. Oft geschieht der Schaden dadurch, daß die Frau von einem Heustock herunterfällt, aufrecht und der Wand nach, so daß sie auf ein angelehntes Objekt aufgespießt wird.

Die Schwere der Verletzung hängt hauptsächlich von der Länge des eingedrungenen Gegenstandes ab. Es können in der Bauchhöhle die Därme abgerissen oder die Milz oder die Leber zerrissen werden. Auch die Harnleiter und die Nieren können verwundet werden. Je nach der Richtung, die der Pfahl nimmt, sind verschiedene Organe beteiligt. Auch durch den After kann ein Pfahl eindringen; oder von der Scheide oder dem Nebengewebe aus in den Mastdarm gelangen. Oft tritt durch Schockwirkung unmittelbar nach der Verletzung der Tod ein; in anderen Fällen bleibt das Bewußtsein erhalten, und nur geringe Anzeichen finden sich im Beginn; nachher allerdings kommen dann die schweren Folgen nach. Wenn die Sache mit dem

Leben der Verletzten endet, sind Spätfolgen zu befürchten, wie Fisteln der Blase, des Mastdarmes, Narben, Verengerungen der Scheide und Verwachsungen der Bauchorgane. Die Behandlung ist Sache der chirurgischen Technik.

Die Verletzungen durch Fall, Schlag, Stoß betreffen meist nur die äußeren Organe, da die Gebärmutter und ihre Anhänge im Becken geschützt liegen. So kann eine Frau rittlings auf eine Kante fallen. Dadurch wird das Gewebe der Schamlippen oder des Dammes gegen die Knochen des Schambeins gequetscht; es entsteht meist ein großer Bluterguß unter der Haut. Bei der Untersuchung findet man eine bläuliche, oft sehr bedeutende Geschwulst in dieser Gegend, denn hier sind ja genügend Blutgefäße, besonders in den Schwellkörpern, die dazu Anlaß geben können; zudem ist auch das Unterhautzellengewebe der Umgebung locker.

In anderen Fällen kann die Haut platzen und es entsteht eine Wunde, die stark bluten kann. Wenn der Kitzler verletzt wird, kann die Blutung so stark sein, daß es in kürzester Zeit zur Verblutung kommt. Wir kennen ja diese Kitzlerblutungen von den Geburtsverletzungen her und wissen, wie stark sie bluten können.

Der Bluterguß unter der Haut kann auch neben der Scheide in die Höhe gehen, oder die Sitzbein-Mastdarmhöhle füllen. Diese Blutergüsse werden am besten nicht eröffnet, wenn sie nicht infiziert sind; sie resorbieren sich unter Bettruhe, Eisblase und unter Umständen Beruhigungsmitteln (wegen der Schmerzen) meist in einiger Zeit. Wenn sie von selber aufbrechen, wird man die Höhle ausräumen (das Aufbrechen erfolgt ja meist erst nach einigen Tagen, wenn die Blutungsgefahr vorüber ist) und sie locker tamponieren; Penicillin oder Sulfonpräparate werden die Infektionsgefahr vermindern.

Andere Verletzungen der äußeren Teile kommen vor bei Einwirkungen von Gewalt, die den ganzen Körper betreffen. Hierhin gehören die jetzt so häufigen Verkehrsunfälle, bei denen oft ein Beckenbruch dabei ist. Hier muß sorgfältig geforscht werden, ob nicht neben den durch die Knochenbrüche verursachten Wunden noch weitere innere Verletzungen zustande gekommen sind.

Verletzungen der inneren Geschlechtsorgane durch indirekte Einwirkung einer stumpfen Gewalt können bei Sturz auf den Bauch, aber auch bei anderen heftigen Bewegungen, besonders während der Blutfüllung vor und im Beginn der Periode sich ereignen. Wenn eine Schwangerschaft vorliegt, so ist natürlich die Möglichkeit dazu, infolge der größeren Schwere und des Beharrungsvermögens der großen Gebärmutter, noch größer.

Bezugsquellen-Nachweis durch die
Nahrungsmittelfabrik Schweizerische Schälmühle E. Zwicky AG.
Müllheim-Wigoltingen

Von ärztlicher Seite werden Verletzungen mit voller Absicht gesetzt; dies bei Eingriffen zum Zwecke der Wiederherstellung der Gesundheit. Also bei allen Operationen, dann ganz kleine Stiche in den Scheidenteil durch Kugelzangen bei der Untersuchung. Aber diese Verletzungen werden auch sachgemäß wieder geheilt, so daß Nutzen, aber kein Schaden entsteht.

Unbeabsichtigt werden von seite des Arztes hie und da Wunden gesetzt, die, wenn nicht richtig erkannt und behandelt, schwere Folgen haben können. So kann bei Ausschabung der Gebärmutterschleimhaut durch die Curette die hintere Wand oder der Grund der Gebärmutter durchstoßen werden. Viel häufiger kommt aber so etwas vor bei kriminellen Aborthandlungen durch Laien, die meist von der Anatomie nur ganz vage Begriffe haben. Wenn eine solche Verletzung tiefer reicht, werden oft Darmschlingen herabgezogen, von ihrem Aufhängeband abgerissen und sogar vor der Genitalöffnung abgeschnitten. Daß solche Vorkommnisse zu schwersten Infektionen und zu Bauchfellentzündung führen, ist klar.

Bei der gynäkologischen Untersuchung kann es vorkommen, daß eine nach hinten fixierte Gebärmutter, die man aufrichten will, von ihren Verwachsungen abgerissen wird, wobei wieder oft starke Blutungen entstehen können. Auch Cysten des Eierstockes können platzen; bei serösem Inhalt ohne Schaden. Sollte aber ein eitriger Prozeß vorhanden sein, würde es nicht so glimpflich abgehen. Auch bei Operationen können Nebenverletzungen vorkommen, die nicht gewollt sind; aber wenn sie gleich entsprechend versorgt werden, sind sie meist ohne schlimme Folgen. Eine Ausnahme bilden die Verletzung des Harnleiters, die besonders bei den früher häufigen Beckenausräumungen wegen Krebs der Gebärmutter vorgekommen sind. Oft bleibt nur die Opferung einer Niere als Behandlung übrig.

Eine andere Art von Verletzungen kommt zustande durch in die weibliche Geschlechtsöffnung eingeführte Fremdkörper. Diese können zum Zwecke der Behandlung von bestimmten Leiden durch den Arzt eingeführt werden oder zu anderen Zwecken durch die betreffende Frau selber oder durch Drittpersonen. Auch zufällig von außen oder aus der Umgebung gelangen etwa Fremdkörper im weiteren Sinne des Wortes in die Geschlechtsteile.

Was die zu Behandlungszwecken eingeführten Körper betrifft, so kommt es vor, daß solche Schaden stiften, wenn sie zulange liegen bleiben ohne gereinigt zu werden. Dies betrifft die Pessare, die der Arzt einlegt wegen falscher Lage oder Vorfall der Gebärmutter. Wenn die Patientin aus Nachlässigkeit die Kontrolle beim Arzte zu lange hinausschiebt, können Entzündungen und Geschwüre der Scheidenschleimhaut entstehen. Noch eher ist dies der Fall, wenn die Frau selber sich einen Gegenstand als Pessar einführt und ihn dann vergißt, so z. B. eine Menukarte, die eine Frau 18 Jahre lang in der Scheide trug. Solche Gegenstände werden oft ganz von der geschwürigen Schleimhaut überwachsen; man muß oft solche vergessene Pessare mit Beißzangen zerkleinern, bis man sie herauskriegt.

Verbandmaterial kann auch etwa vergessen werden; z. B. eine Tamponade, wo man nur die vorderste Binde entfernt und die tiefer liegende vergißt. Ich sah einmal bei einer Frau in der kindskopfgroßen Gebärmutter eine Jodoformbinde, die ein Arzt zwei Jahre vorher zur Stillung einer Nachgeburtsblutung eingeführt hatte. Der Muttermund hatte sich ganz geschlossen; nur etwas Ausfluß belästigte die Frau. Auch die neuartigen und schädlichen Menstruationstampons, die von Mädchen und Frauen statt der Binde benützt werden, können oft nicht mehr entfernt werden. Wenn nicht der Arzt beigezogen wird, um sie herauszuholen, können schwere Entzündungen die Folge sein.

Auch Instrumente können in den Genitalien zerbrechen und stückweise zurückbleiben. Man denke an gläserne Mutterrohre, Kanülen von Spritzen, dann Laminariastifte, die vergessen werden. Solche Dinge können, wenn in der Gebärmutter, sich in ihre Wand einspießen und Schaden stiften. Dazu gehören auch in krimineller Absicht eingeführte Stäbe, Stricknadeln usw., die durch die Uteruswand in die Beckenhöhle gelangen können.

Vielfach werden Fremdkörper zur Erregung von Wollustgefühlen durch Frauen selber eingeführt; manchmal können sie sie nicht mehr selber entfernen. So jene Frau, die ein Pfefferbüchschen in die Scheide gezwängt hatte. Beim Versuch, es zu entfernen, ging der Deckel auf und ein heftiges Brennen war die Folge.

Endlich können Fremdkörper aus der Blase wie aus dem kleinen Becken auswandern. So Tupfer, die nach Operationen im Bauche vergessen wurden; meist allerdings wandern sie eher in die Blase. Haarnadeln, die zu obigem Zweck in die Blase gelangen, können wiederum sich in den Uterus spießen. Dann sind auch Eiter, aus Abszessen, Kot und Urin durch Fisteln usw. Fremdkörper. Auch bei den erwähnten Pfählungen bleiben Stoffreste oder Holzsplitter leicht zurück und müssen entfernt werden.

Gelegentlich fand man Nadeln im Eierstock oder Eileiter, die wohl am ehesten durch Verschlucken in den Darm, aus diesem ins kleine Becken gelangt sein dürften.

Von außen wandern auch etwa einmal Eingeweidewürmer, die aus dem After stammen, in die Scheide ein.

Zur Bekämpfung heftiger Nachwehen

eignet sich, wie eingehende klinische Versuche bewiesen haben und wie viele Aerzte und Hebammen immer wieder bestätigen, MELABON ganz ausgezeichnet. Vielen Hebammen ist deshalb MELABON als Schmerzbeseitigungsmittel in der geburtshilflichen Praxis fast unentbehrlich. Es ist in der vorgeschriebenen Dosis eingenommen unschädlich für die Mutter und ohne Einfluß auf das Kind. Auch von Herz-, Magen- und Darmkranken wird es gut vertragen. MELABON ist in der Apotheke ohne Rezept erhältlich und darf allen Hebammen bestens empfohlen werden. K 6191 B